

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 3
Datum 14. Februar 2007 (alg-alg2-januar2007.pdf)

Kurzmitteilung

A. „Arbeitslosengeld-Ausgaben“ (Alg I und II) der BA und des Bundes im Januar 2007:

748 Millionen Euro weniger als im Januar 2006¹

B. SGB III- und SGB II-(Hartz IV)-Ausgaben 2006:

4,8 Milliarden Euro weniger als in den Haushalten von BA, Bund und Kommunen geplant

Zu A.

Im Januar 2007 wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bund insgesamt 748 Millionen Euro (18,5%) weniger für Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ausgegeben als im Januar 2006.¹ Die BA gab im Januar 2007 insgesamt 1,590 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld (SGB III) aus, 506 Millionen Euro (24,1%) weniger als im Januar 2006. Der Bund gab in den 370 Kreisen (ohne die 69 Optionskommunen) 1,708 Milliarden Euro für das sogenannte Arbeitslosengeld II (SGB II) aus, 242 Millionen Euro (12,4%) weniger im Januar 2006.¹ (vgl. Tabelle) >>>

Tabelle¹ in Mio. Euro	Januar 2006	Januar 2007	Differenz Jan 07 – Jan 06	
Arbeitslosengeld (SGB III – BA)				
Alg – Brutto	2.096	1.590	- 506	- 24,1%
Krankenversicherung	330	250	- 80	- 24,3%
Rentenversicherung	466	351	- 114	- 24,5%
Pflegeversicherung	39	29	- 10	- 25,0%
Summe Sozialversicherung	835	630	- 204	- 24,5%
Alg – Netto	1.262	960	- 302	- 23,9%
Arbeitslosengeld II (SGB II/Hartz IV - Bund)¹				
Alg II – Brutto	1.950	1.708	- 242	- 12,4%
Krankenversicherung	323	294	- 29	- 8,9%
Rentenversicherung	321	154	- 167	- 52,0%
Pflegeversicherung	40	37	- 3	- 7,1%
Summe Sozialversicherung	684	486	- 199	- 29,0%
Alg II – Netto	1.266	1.222	- 43	- 3,4%
Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II zusammen (BA und Bund)¹				
Alg und Alg II - Brutto	4.046	3.298	- 748	- 18,5%
Krankenversicherung	652	544	- 109	- 16,7%
Rentenversicherung	787	506	- 281	- 35,8%
Pflegeversicherung	80	67	- 13	- 16,0%
Summe Sozialversicherung	1.519	1.116	- 403	- 26,5%
Alg und Alg II - Netto	2.527	2.182	- 345	- 13,7%

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

¹ jeweils ohne die Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes in den 69 Optionskommunen. Auf diese 69 von insgesamt 439 Kreisen entfallen knapp 13 Prozent der Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes.

Von den Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,298 Milliarden Euro für Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (in Abschnitt A. immer ohne die Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes in den 69 Optionskommunen!) entfielen insgesamt 1,116 Milliarden Euro auf die **Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung**. Dies waren **403 Millionen Euro (26,5%) weniger als im Januar 2006**. Insbesondere die Rentenversicherungsbeiträge beim Bezug von Arbeitslosengeld II sind im Januar 2007 drastisch gesunken. Im Januar 2007 wurden vom Bund 167 Millionen Euro (52,0%) weniger an die Träger der Rentenversicherung überwiesen als im Januar 2006. Der Hauptgrund für diese Entlastung des Bundes: Beitragspflichtige Einnahmen (Bemessungsentgelt) sind seit dem 1. Januar 2007 nicht mehr 400 Euro pro Monat sondern nur noch 205 Euro. Statt 78 Euro (19,5% von 400 Euro) werden bei Bezug von Arbeitslosengeld II i.d.R. nur noch 40,80 Euro (19,9% von 205 Euro) an die Träger der Rentenversicherung überwiesen.²

An die Empfängerinnen und Empfänger von **Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II** wurden im Januar 2007 insgesamt 2,182 Milliarden Euro ausgezahlt, **345 Millionen Euro (13,7%) weniger als im Januar 2006**. Die **Netto-Ausgaben der BA für Arbeitslosengeld (SGB III)** betragen im Januar 2007 insgesamt 960 Millionen Euro, **302 Millionen Euro (23,9%) weniger** als im Januar 2007. Die **Netto-Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II** betragen im Januar 2007 insgesamt 1,222 Milliarden Euro, **43 Millionen Euro (3,4%) weniger** als im Januar 2006.

Zu B.

Am 24. Mai des vergangenen Jahres (2006) hat das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) eine „Prognose (bzw. Schätzung) der SGB III- und SGB II-Ausgaben 2006 im Vergleich zu den in den Haushalten von BA, Bund und Kommunen geplanten Ausgaben 2006“ veröffentlicht. Hintergrund waren die inzwischen weitgehend verstummten Hartz IV-„Kostenexplosionsberichte“ und die isolierte Betrachtung der beiden Rechtskreise innerhalb des Sozialgesetzbuches (SGB III - Arbeitsförderung - und SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Das wesentliche Ergebnis der Gegenüberstellung der veranschlagten SGB III- und SGB II-Ausgaben (Soll 2006) und der prognostizierten bzw. geschätzten Ausgaben (Ist 2006) der BA, des Bundes und der Kommunen war:

„Die für 2006 prognostizierten SGB III- und SGB II-Ausgaben werden [um etwa 0,8 Milliarden Euro] geringer sein als die von BA, Bund und Kommunen³ geplanten Ausgaben. Minderausgaben bei der BA in Höhe von 4 Milliarden Euro werden (voraussichtlich) Mehrausgaben beim Bund („Grundsicherung für Arbeitsuchende“) und den Kommunen („Leistungen für Unterkunft und Heizung“) in Höhe von 2,0 bzw. 1,2 Milliarden Euro gegenüberstehen.“⁴

Ein aktueller Vergleich der veranschlagten SGB III- und SGB II-Ausgaben (Soll) und der abgerechneten Ausgaben (Ist) der BA, des Bundes und der Kommunen im vergangenen Haushaltsjahr 2006 zeigt: (vgl. Übersicht auf der folgenden Seite)

Im Haushaltsjahr 2006 wurden von der BA, dem Bund und den Kommunen insgesamt 4,8 Milliarden Euro weniger ausgegeben als in den Haushalten von BA, Bund und Kommunen veranschlagt (geplant) war.

Fortsetzung auf Seite 3 von 3

² Anmerkung am Rande: Dies gilt auch für die statistisch als „Arbeitnehmer/in“ (und Erwerbstätige) gezählten „Ein-Euro-Jobber/innen“. Auch bei ihnen werden seit dem 1. Januar 2007 nur noch „beitragspflichtige Einnahmen“ (Bruttolohn) in Höhe von 205 Euro pro Monat unterstellt. Mit anderen Worten: Die „Geiz-ist-geil“-Arbeitsförderung hat die „Lohnnebenkosten“ für die Beschäftigung dieser „Arbeitnehmer/innen“ zum 1. Januar 2007 deutlich gesenkt.

³ Die „geplanten“ Ausgaben der Kommunen wurden auf Basis der im Bundeshaushalt (Entwurf) veranschlagten 3,6 Milliarden Euro für den Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (29,1%) errechnet.

⁴ vgl. ba-bund-ausgaben-prognose2006.pdf vom 24. Mai 2006; Ausgaben der BA hier ohne den sog. Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Abs. 4 SGB II, da Minderausgaben beim Aussteuerungsbetrag zu entsprechenden Mindereinnahmen beim Bund führen.

Die Berechnung dieser Minderausgaben in Höhe von insgesamt 4,8 Milliarden Euro in den Rechtskreisen SGB III und SGB II ist in der folgenden **Übersicht** dargestellt:

SGB III- und SGB II-Ausgaben im Vergleich zur BIAJ-Prognose vom 24. Mai 2006 und zum Haushalts-Soll 2006 (in Milliarden Euro)

	Soll 2006	Prognose 24.05.2006	Ist 2006	Ist minus Soll
A. BA-Haushalt 2006⁵				
Aktive Arbeitsförderung	13,1	11,6	11,1	- 2,0
Arbeitslosengeld (SGB III)	26,5	24,0	22,9	- 3,6
Verwaltungskosten (SGB III)*	3,9	*	3,3	- 0,6
Sonstiges*	1,5	*	1,5	0,0
Summe⁵	45,0	41,0	38,8	- 6,2⁶

* keine Prognose

Ergebnis I: Ohne die Berücksichtigung der Minderausgaben beim Aussteuerungsbetrag in Höhe von 2,0 Milliarden Euro wurden **von der BA im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 6,2 Milliarden Euro weniger ausgegeben** als veranschlagt. (BIAJ-Prognose vom 24. Mai 2006: 4,0 Milliarden Euro)

B. Bundeshaushalt 2006⁷

Arbeitslosengeld II	24,4	26,6	26,4	+ 2,0
weitere SGB II-Leistungen des Bundes	13,9	13,7	12,3	- 1,6
davon:				
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit*	6,8	.	4,6	- 2,2
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bund)	3,6	4,1	4,0	+ 0,4
Verwaltungskosten (SGB II) und Sonstiges	3,5	.	3,7	+ 0,2
Summe (Kapitel 1112, Titelgruppe 1)	38,3	40,3	38,7	+ 0,4

* einschließlich "Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer"

Ergebnis II: Die **Mehrausgaben des Bundes** bei der "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (gegenüber dem Soll) betragen statt der prognostizierten 2,0 Milliarden lediglich **0,4 Milliarden Euro**.

Ergebnis I und II: Aus Ergebnis I und II ergeben sich **Minderausgaben** in Höhe von **etwa 5,8 Milliarden Euro**. (BIAJ-Prognose vom 24. Mai 2006: Minderausgaben in Höhe von 2,0 Milliarden Euro)

nachrichtlich:

C. Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung (Schätzung)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (Kommunen) ⁸	8,8	10,0	9,8	+ 1,0
---	------------	------	------------	--------------

Schätzung: Die **Kommunen** haben etwa **1,0 Milliarden Euro mehr** für Unterkunft und Heizung ausgegeben als die auf Basis des Solls im Bundeshaushalt (Entwurf: 3,6 Milliarden Euro) berechneten Ausgaben in Höhe von 8,8 Milliarden Euro. (BIAJ-Schätzung vom 24. Mai 2006: 1,2 Milliarden Euro)

Fazit:

Im Haushaltsjahr 2006 wurden von der BA, dem Bund und den Kommunen insgesamt 4,8 Milliarden Euro weniger ausgegeben als in deren Haushalten veranschlagt. (BIAJ-Prognose vom 24. Mai 2006: 0,8 Milliarden Euro) ■

⁵ ohne Aussteuerungsbetrag und ohne SGB II-Ausgaben

⁶ Der BA-Überschuss von insgesamt 11,2 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2006 ergibt sich aus diesen Minderausgaben in Höhe von 6,2 Milliarden Euro, den Minderausgaben beim Aussteuerungsbetrag (2,0 Milliarden Euro), Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Euro und dem im BA-Haushalt 2006 veranschlagten Überschuss von 1,8 Milliarden Euro.

⁷ ohne den auch beim BA-Haushalt nicht berücksichtigten Aussteuerungsbetrag und ohne die (sinkenden) Wohngeldausgaben für Arbeitslosengeldempfänger/innen

⁸ errechnet auf Basis der im Bundeshaushalt veranschlagten 3,6 Milliarden Euro (Soll) und der Ist-Ausgaben des Bundes für Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 4,017 Milliarden Euro (Ist)